

Bedingungen für die Vergabe von Kreditpunkten

1. Aktive Teilnahme an der Veranstaltung.*

UND

2. Jede Woche bis zum vereinbarten Zeitpunkt (in der Regel bis 23:59 am Vortag der Veranstaltung) via Web-Formular Fragen und/oder Kommentare zu den jeweiligen Texten einsenden. Es sind maximal zwei fehlende Kommentare/Fragen erlaubt.

UND

3. Vortrag mit Abgabe der ausformulierten Vortragsnotizen als Fliesstext.

ODER

3. Essay über einen **Text aus der Veranstaltung**. In diesem Fall soll keine Inhaltsangabe mehr gemacht werden, sondern eigene Gedanken und Recherchen bzw. Interpretationen zum Text und zum Thema formuliert werden, die über die Diskussion in der Veranstaltung hinausgehen. Hier ist es notwendig, dass dem Text aus der Veranstaltung eine idealerweise kontrastierende Meinung gegenübergestellt wird. D.h. es muss mindestens ein weiterer wissenschaftlicher Text einbezogen und erörtert werden.

ODER

3. Essay über einen **selbst gewählten Text**, der sich wissenschaftlich seriös mit einem Thema der Veranstaltung befasst. Der gewählte Text soll kurz inhaltlich vorgestellt werden, bevor er diskutiert und interpretiert wird. Bei der Diskussion sollte mindestens ein weiterer Text miteinbezogen werden. Auch hier erfolgt eine kurze Inhaltsangabe. Idealerweise nimmt der zweite Text eine sich im Hinblick auf die diskutierte Frage vom Ausgangstext unterscheidende Position ein.

Für Veranstaltungen im Herbstsemester ist das Abgabedatum jeweils der 15. Januar, für Veranstaltungen im Frühlingsemester muss der Essay bis am 15. Juni abgegeben werden

Die Seminararbeiten sollten den akademischen Minimalstandards genügen. Das heisst, dass die benutzte Literatur in einer Bibliographie aufgelistet und Zitate und evtl. Bilder exakt nachgewiesen werden. Ferner soll der Arbeit ein Titelblatt mit Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail beigefügt sein (siehe dazu: *Leitfaden zum Erstellen von Hausarbeiten*).

Insofern die Veranstaltung benotet wird sind die Fragen/Kommentare, die mündliche Beteiligung während der Veranstaltung und der Vortrag bzw. die Hausarbeit für die Notengebung relevant. Die konkreten Anforderungen für die Ausgestaltung des Essays und/oder des Vortrags (Punkt 3.) sind dem Ermessen der Dozierenden überlassen.

*Die mündliche Beteiligung fliesst in die Benotung mit ein. Nur bei regelmäßiger Anwesenheit kann eine ordentliche Benotung erfolgen. Aus diesem Grund sind maximal zwei Fehlzeiten erlaubt.